

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/001/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

**über die am 02.07.2009
 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler
 stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 24.06.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 24.06.2009 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Jakob Kopp	
------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
------------	--

Markus Braun	
--------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Moritz Schwering	
------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Rolf Michel	
-------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Wolfgang Ritter	
-----------------	--

Ute Rung	
----------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Gerhard Weber	
---------------	--

Helmut Hruszczak	
------------------	--

Verwaltung

Ludwig Lehnberger	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
-------------------	---

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Angelika Schwamm	
------------------	--

<i>Ferner sind anwesend</i>	
-----------------------------	--

- Presse	
----------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters
- 3 Änderung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erster Beigeordneter
 - 4.2 Weitere Beigeordnete
- 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates. Er sprach allen Ratsmitgliedern, die in der neuen Legislaturperiode nicht mehr im Rat vertreten sind, für ihre Mitarbeit und geleisteten Arbeit zum Wohle der Gemeinde seinen Dank aus.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Spieß erläuterte, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder zu deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden von Herrn Spieß alle Ratsmitglieder einzeln per Handschlag verpflichtet. Der neue Gemeinderat ist nunmehr beschlussfähig.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der geschäftsführende Beigeordnete Kopp. Dieser verlas nach den Bestimmungen des § 54 GemO die Ernennungsurkunde und nahm danach die Ernennung von Herrn Ernst Spieß zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister der Gemeinde Albersweiler gemäß den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz vor.

Bei der Kommunalwahl am 07.06.2009 wurde der bisherige Ortsbürgermeister wieder gewählt. Damit entfielen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

3 Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende gab folgende Änderungen und Ergänzungen der Hauptsatzung bekannt:

- § 3 Abs. 3 letzter Satz: „... außer im Unterausschuss Grenzsicherungsarbeiten ... „ (neu eingefügt)
- § 4 Abs. 2 und 3: „... Gesamtwert von 5.000 €(zzgl. MWSt.) ... „
- § 5 Abs. 1 Nr. 1: „... bis zu einer Wertgrenze von 3.500 €zzgl. MWSt. ... „
- § 5 Abs. 1 Nr. 4 und 5: neu eingefügt
- § 5 Abs. 2 Nr. 2: neu eingefügt
- § 10 Abs. 2 : „... in Höhe von 6,5 % ... „
- § 11 Abs. 1 Satz 2: „... Entschädigung beträgt 11 €je Stunde ... „
- § 12 Abs. 1 neue Bestimmungen über Aufwandsentschädigung

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die §§ 9 und 10 der Hauptsatzung. Ortsbürgermeister Spieß nahm gemäß §§ 22 und 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Im Anschluss wurden die §§ 1 bis 8 und 11 bis 13 der Hauptsatzung einstimmig beschlossen.

Die beschlossene Hauptsatzung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden Ortsbürgermeister Spieß, des weiteren wurden vom Vorsitzenden die Ratsmitglieder Andreas Neu und Manfred Siener als Wahlhelfer bestimmt.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruhte das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei den Wahlen der Beigeordneten.

4.1 Erster Beigeordneter

Vorgeschlagen für das Amt des Ersten Beigeordneten wurde Herr Jakob Kopp. Dieser wurde im ersten Wahlgang mit 16 Ja-Stimmen wiedergewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage 2 beigefügt ist.

Anschließend überreichte der Vorsitzende Herrn Kopp die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Gemeinde Albersweiler. Die Vereidigung und Einführung ins Amt entfielen, da es sich um eine Wiederwahl handelte.

4.2 Weitere Beigeordnete

Für das Amt der/des Beigeordneten wurde Frau Nadja Messerschmidt vorgeschlagen.

Über die Wahl der Beigeordneten wurde ebenfalls eine Niederschrift angefertigt, die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 3 beigefügt ist.

Nach dem 1. Wahlgang entfielen auf Nadja Messerschmidt 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen. Frau Messerschmidt war damit als Beigeordnete wiedergewählt.

Frau Messerschmidt erhielt vom Vorsitzenden die Ernennungsurkunde zur ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Albersweiler. Die Vereidigung und Einführung ins Amt entfielen, da eine Wiederwahl vorlag.

5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende informierte – mit Verweis auf die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz – über die Änderungen in den §§ 9, 11 und 26 der den Ratsmitgliedern vorliegenden Geschäftsordnung.

Anschließend wurde die Geschäftsordnung, in der als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügten Form, einstimmig beschlossen.

Informationen:

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- Besichtigung Baumaßnahme Kanalsanierung am 13.07.2009, 19.00 Uhr, Treffpunkt Bahnhofpunkt
- Bekanntgabe der Sitzungstermine der Fraktionen
- Bekanntgabe der Fraktionssprecher
- Fraktionen sollen mögliche Ausschussmitglieder benennen

Ende öffentliche Sitzung: 20.40 Uhr

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer